

Doch nicht nur er, auch seine Frau, ja die ganze Familie – das Ehepaar hatte zehn Kinder und 58 Enkel! – waren aktiv an der Gestaltung des inneren und äußeren Lebens dieser «Armenschullehrer- und Kinderrettungsanstalt» beteiligt oder trugen zur Verbreitung des pietistischen Gedankengutes in Schrift und Tat auch durch die Gründung ähnlicher, dem gleichen Geist verpflichteter Einrichtungen bei: Tochter Helene und ihr Mann wurden Hauseltern der Rettungsanstalt Lichtenstern, Tochter Tabitha gründete mit ihrem Mann die Erziehungsanstalt für arme Kinder in Kasteln, Tochter Monika und ihr Mann waren dort Hauseltern, Tochter Marie folgte ihrem Ehemann, der als Missionar in Abessinien und als Bischof von Jerusalem wirkte, die Töchter Therese und Bertha unterstützten ihre seelsorgerisch tätigen Männer, Sohn Samuel war Leiter der Gebetsheilanstalt Männedorf, Tochter Sophie versorgte den dortigen Haushalt, Sohn Nathanael wurde Lehrer und Ökonomieverwalter in Beuggen, der Sohn Reinhard wurde Nachfolger seines Vaters in Beuggen. Die Anstalt Beuggen, die heute unbestritten als *befruchtende Keimzelle zahlreicher Werke der Inneren Mission* gilt, wurde übrigens bis 1937 von Familienmitgliedern geführt.

Eine wahrlich stolze Bilanz, die sehr anschaulich das Wirken dieser Familie erläutert. Ein Orts- und ein Personenregister mit über 5200 Namenseinträgen be- und erschließen das stattliche Werk. *Sibylle Wrobbel*

CHRISTOPH BITTEL: Arbeitsverhältnisse und Sozialpolitik im Oberamtsbezirk Heidenheim im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte einer württembergischen Industrieregion. 2 Bände. Medien Verlag Köhler Tübingen 1999. Insgesamt 1199 Seiten mit zahlreichen Tabellen. Kartonierte DM 149,-. ISBN 3-932694-28-7

Krankenversicherung, Unfallversicherung, Altersvorsorge, Sparkassen und Arbeitsschutzbestimmungen – dies alles sind Einrichtungen, die für den heutigen Arbeitnehmer selbstverständlich und durch Gesetze einheitlich geregelt sind. In der Anfangszeit der Industrialisierung allerdings waren eine erlittene Verletzung, Krankheit oder Invalidität und ein damit einhergehender Verlust der Arbeitsstelle gleichbedeutend mit Verarmung und sozialem Abstieg. Als ob eine missliche finanzielle Lage nicht schon Makel genug gewesen wäre, haftete dem «Arbeitslosen» zusätzlich oft das Stigma an, er sei im Grunde selbst schuld an seiner Untätigkeit. Welche möglichen Ursachen schlechte soziale Verhältnisse von Arbeitern in der Anfangszeit der Industrialisierung haben konnten und wie die früheren Maßnahmen aussahen, durch die drängende soziale Probleme gelindert oder beseitigt werden sollten, damit beschäftigt sich Christoph Bittel in seiner jetzt im Druck erschienenen Dissertation.

Innerhalb einer geografisch-wirtschaftlich abgeschlossenen Region, dem Gebiet des ehemaligen Oberamtes Heidenheim, untersucht der Autor exemplarisch die Ursachen und Träger sowie die Durchführung und Wirkung sowohl der Sozialpolitik als Ganzes als auch einzelner sozialpolitischer Maßnahmen und Institutionen. Dabei tritt klar zutage, dass sich im 19. Jahrhundert kein zusammenhängendes Sozialsystem in den Bereichen soziale Sicherung und soziale Dienste, Arbeiterschutz und Arbeitsverfassung entwickelt hat, sondern unterschiedliche Trägerschaften sozialpolitischer Maßnahmen und Projekte entstanden – neben staatlichen Einrichtungen beispielsweise Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Unternehmen und Unternehmer. Diese komplexen Erscheinungsformen versucht Bittel vollständig zu erfassen und zu beschreiben.

An einen grundlegenden Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und die ökonomischen und sozialen Veränderungen während des Untersuchungszeitraums schließen sich sieben Kapitel an, die einzelne sozialpolitische Maßnahmen und Einrichtungen anhand von Beispielen darstellen und analysieren. In diesem Zusammenhang werden zunächst die ältesten Unterstützungssysteme, beispielsweise die Armenfürsorge, behandelt. Es folgen Arbeiter- bzw. Sozialversicherungen und Sparkassen. Die übrigen Kapitel widmen sich Maßnahmen und Institutionen, die mit dem Arbeitsverhältnis im engeren Sinn in Zusammenhang stehen: dem Arbeitsvertrag, der Arbeitskonfliktregelung, dem Arbeiter- bzw. Arbeiterschutz sowie der Arbeitsmarktpolitik. Die einzelnen Abschnitte sind mit zahlreichen Quellenbeispielen und Tabellen unterlegt, durch die die Befunde untermauert und veranschaulicht werden.

Die Schlussbetrachtung fasst die Ergebnisse der einzelnen Kapitel zusammen und zieht das Resümee, dass die in den 1880er Jahren erfolgte Einführung einer staatlich normierten Arbeiter- und Sozialversicherung keineswegs eine vollständige Neuheit darstellte und auf ein «Nichts an sozialem Schutz» traf, sondern dass sie durchaus auf Vorläufer in den betrieblichen und kommunalen Kranken- und Pensionskassen zurückgriff, die zum Teil vorbildlichen Charakter besaßen.

Die auf sorgfältigen detail- und beispielreichen Analysen beruhende Beweisführung, auf der dieses zunächst verblüffende Fazit basiert, ist aufschlussreich und einleuchtend, allerdings gilt es sicherlich, die Forschungsergebnisse Bittels anhand vergleichbarer und zeitgleicher Fragestellungen am Beispiel anderer Regionen zu überprüfen. Der Umfang der Arbeit mag eine vollständige Durchsicht erschweren. Es ist aber durchaus möglich, sich nur mit einzelnen Kapiteln zu beschäftigen, da diese in sich abgeschlossen sind und separat betrachtet werden können. *Kerstin Laschewski*